

**BGI 607 - Leitern und Tritte im Einzelhandel**  
(Merkblatt M 12)  
Berufsgenossenschaftliche Informationen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGI)  
(bisherige ZH 1/266)  
(Ausgabe 05/2009)

---

### **Einführung**

Leitern und Tritte sind im Einzelhandel unentbehrlich und werden oft ohne Nachdenken benutzt. Trotzdem sind sie ein gefährliches Arbeitsmittel. Auf Leitern ereignen sich nicht nur sehr viele, sondern auch sehr schwere Unfälle (z.T. mit bleibenden Körperschäden) und gelegentlich sogar tödliche Unfälle.

Unsachgemäßer Gebrauch sowie die Wahl ungeeigneter Aufstiege sind die häufigsten Unfallursachen.

So ereignet sich jeder 5. Unfall durch das übermäßige seitliche Hinauslehnen auf der Stehleiter. Weitere Unfallursachen liegen in dem ruckartigen Bewegen auf der Leiter, dem überhasteten Auf- oder Absteigen, dem nicht bestimmungsgemäßen Verwenden der Leiter (z.B. dem Benutzen einer Stehleiter als Anlegeleiter), sowie dem Umstürzen einer ungesicherten Leiter im Verkehrsweg.

Aus der Zusammenstellung der Unfallursachen wird deutlich, dass die Sicherheit beim Umgang mit Leitern sowohl von deren ordnungsgemäßen Beschaffenheit als auch von den im folgenden aufgeführten Maßnahmen zum sicheren Umgang abhängen.

### **Gefährdungsbeurteilung**

Der Arbeitgeber hat systematisch alle Gefährdungen zu ermitteln, denen Beschäftigte während ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind.

Durch eine Beurteilung der vorhandenen Gefährdungen hat der Arbeitgeber anschließend zu ermitteln, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit für die Beschäftigten keine erhöhten Unfall- und Gesundheitsgefahren mehr bestehen. Das bedeutet, der Unternehmer muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermitteln, ob ein Aufstieg überhaupt notwendig ist (Arbeitsorganisation: z.B. Einlagern von Waren in niedrigen Regalen bzw. in den unteren Regalböden). Falls dies nicht möglich ist, kann ggf. ein anderes Arbeitsmittel für diese Tätigkeit sicherer sein, z.B.:

- ein Gerüst (bei Bauarbeiten)

- ein Flurförderzeug (palettenweises Ein- und Auslagern von Ware im Hochregal)
- eine Hubarbeitsbühne (beim Bewegen von schwere oder sperrigen Lasten im Baumarkt)
- ein Arbeitskorb in Verbindung mit einem Gabelstapler (zum gelegentlichen Auswechseln von Leuchtstoffröhren im Baumarkt oder SB-Warenhaus) etc.

Werden Waren auf einer Lagerbühne gelagert, so sollte der Zugang hierzu möglichst über eine Treppe oder zu - mindest einer fest angebrachten Stufenanlegeleiter erfolgen (siehe Bild 5).

## **1. Auswahl von Leiter- und Trittbauarten im Einzelhandel**

- Stehleitern
- Podestleitern (Sonderform der Stehleiter)
- Anlegeleitern
- Rollleitern (Sonderform der Anlegeleiter)
- Mehrzweckleitern
- Tritte

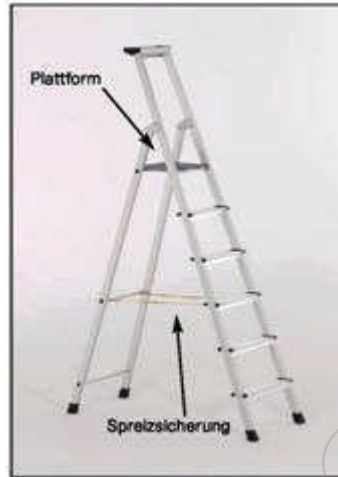
### **1.1 Stehleitern**

Nach der Bauart unterscheiden sich Stehleitern in Sprossen- und Stufenstehleitern, die entweder von einer Seite oder von zwei Seiten bestiegen werden können.

Stufenstehleitern haben eine größere Auftrittfläche als Sprossenstehleitern, sind damit besser begehbar und ermöglichen daher ein ermüdungsfreieres Stehen. Deshalb sollten sie Sprossenstehleitern vorgezogen werden.

Stehleitern können auch fahrbar ausgeführt werden. Beim Betreten senkt sich die Leiter ab und steht auf den Leiterfüßen auf.

### **Bild 1: Stufenstehleiter mit Plattform**



**Bild 2: Beidseitig besteigbare Sprossenstehleiter**



**Bild 3: Fahrbare Stehleiter**



Bei der Wahl der Leitergröße sollte beachtet werden, dass

- bei der Verwendung von Stehleitern mit Plattform der Benutzer die maximal erforderliche Arbeitshöhe von der Plattform aus erreichen kann, ohne sich zu recken.
- beidseitig besteigbare Stehleitern nur bis zur drittobersten Stufe / Sprosse bestiegen werden dürfen.

Bei der Verwendung einer zu großen Leiter kann die Arbeit nicht mehr von der Plattform aus durchgeführt werden. Damit wird der Vorteil der großen Standfläche mit Haltemöglichkeit verschenkt. Große Leitern sind außerdem sperrig und schwer.

Für Elektroinstallationsarbeiten eignen sich Sprossenstehleitern aus Holz (siehe Bild 4) oder glasfaserverstärktem Kunststoff. Sie bieten Schutz vor Körperdurchströmung, da sie vom Erdpotential isolieren.

**Bild 4: Sprossenstehleiter aus Holz**



Von Stehleitern darf nicht seitlich übergestiegen werden, weil sie dabei leicht umkippen können. Verwenden Sie daher zum Übersteigen eine Anlegeleiter.

### **Podestleitern**

Podestleitern sind Stufenstehleitern mit umwehrter Plattform (Podest). Sie eignen sich besonders für Regalbedienung mit der Handhabung sperriger oder schwerer Gegenständen (z.B. im Baumarkt). Gegenüber anderen Stehleiterbauarten weisen Podestleitern für den Benutzer eine höhere Standsicherheit auf, sie sind aber auch für längerfristige Arbeiten geeignet. Podestleitern sind relativ schwer; zum Transport sind sie deshalb mit Rollen ausgerüstet.

**Bild 5: Einseitig besteigbare Podestleiter**



## 1.2 Anlegeleitern

Sprossen- oder Anlegeleitern werden im handwerklichen Bereich eingesetzt und auch überall dort verwendet, wo z.B. auf höher gelegene Lagerflächen übergestiegen werden muss.

**Bild 6: Anlegeleiter mit Einhakvorrichtung**



Anlegeleitern mit Einhakmöglichkeit eignen sich besonders für den Einsatz an Lagerbühnen.

Stufenanlegeleitern müssen mit einer Aufsetz-, Einhak- oder Einhängenvorrichtung versehen sein. Diese Vorrichtung gewährleistet, dass die Stufen der Anlegeleiter waagrecht stehen.

### **Schiebeleitern**

Schiebeleitern sind höhenverstellbare, mehrteilige Sprossenanlegeleitern. Der Vorteil der Schiebeleiter gegenüber der einteiligen Anlegeleiter besteht darin, dass die Leiterlänge in bestimmten Grenzen variabel ist und daher auf die Leiterbenutzung optimal abgestimmt werden kann. Eine Schiebeleiter kann so ggf. zwei unterschiedlich lange Anlegeleitern ersetzen. Längere Schiebeleitern sind allerdings schwer zu handhaben, und sollten daher mit Seilzug ausgerüstet sein. Der Seilzug ermöglicht das Ausziehen der Leiter, während diese schon an der Wand anlehnt.

Die Sicherungselemente (Fallhaken) müssen richtig einrasten. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden. Das Ausziehen und Aufstellen von Schiebeleitern erfordert oft eine zweite Person.

**Bild 7: Schiebeleiter**



**Verfahrbare Regalleitern (Rolleitern)**

Der Einsatz von Regalleitern, auch als "Rolleitern" bezeichnet, bietet sich dort an, wo ein Regal häufig be- und entladen wird (Bild 8).

**Bild 8: Verfahrbare Regalleiter**





Im Kleinteillager mit gegenüberliegenden Regalreihen eignen sich besonders zwischen den Regalreihen angebrachte und quer zur Laufrichtung verschiebbare Rollleitern.

**Bild 9: Seitlich verschiebbare und verfahrbare Regalleiter zum Arbeiten in zwei Regalen**



### 1.3 Mehrzweckleitern

Mehrzweckleitern sind Sprossenleitern, die als Anlege-, Schiebe- oder Stehleiter verwendet werden können. Sie können teilweise auch zu einem Kleingerüst umgebaut werden. Man unterscheidet ein-, zwei- und dreiteilige Mehrzweckleitern.

Zweiteilige Mehrzweckleitern lassen sich sowohl auseinanderklappen (Verwendung als Stehleiter), als auch parallel zueinander verschieben (Verwendung als Schiebeleiter). Beide Leiterschlenkel sind dabei mit Spreizsicherungen ausgestattet und können nicht unabhängig voneinander verwendet werden.

Eine Erweiterung dieses Prinzips stellt die dreiteilige Mehrzweckleiter dar, die ein en zusätzlichen, auf dem Steigschenkel in verschiedenen Höhen arretierbaren Leiterteil aufweist. Damit kann diese Mehrzweckleiter als bis zu dreiteilige Schiebeleiter, als (zweiteilige) Stehleiter oder auch als Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter verwendet werden. Sie eignet sich auch für Arbeiten in größeren Höhen (Bild 10), wenn eine Anlege- bzw. Schiebeleiter nicht angelehnt werden kann.

**Bild 10: Dreiteilige Mehrzweckleiter (Foto: Zarges)**



**Bild 11: Mehrzweckleiter mit Gelenken (Foto: Zarges)**



Das Tragen und Aufstellen großer Mehrzweckleitern erfordert oft eine zweite Person.

Mehrzweckleitern mit Gelenken lassen sich bis zu drei Benutzungsarten (Anlege-, Stehleiter und ggf. auch Gerüstposition) zu. Daher muss vor jeder Leiterneueinstellung unbedingt überprüft werden, ob die Gelenke vollständig einrasten (siehe Bild 30). Aufgrund des relativ hohen Gewichtes lässt sich die Leiter schwer tragen und ist daher für den Einsatz an wechselnden Orten weniger geeignet.

Bei der Erstellung der Betriebsanweisung muss die Bedienungsanleitung des Herstellers herangezogen werden.

#### **1.4 Tritte**

Tritte haben im Allgemeinen bis zu vier Stufen. Aufgrund ihrer Bauart dürfen die obersten Stufen bzw. die Plattform betreten werden. Man unterscheidet Leitertritte, Treppentritte, Tritthocker und Rolltritte (auch "Elefantfüße" genannt).

Leitertritte gibt es sowohl mit feststehenden als auch mit zusammenklappbaren Schenkeln. Zusammenklappbare Tritte eignen sich besonders für die Verwendung in Bereichen, wo wenig Platz für die Lagerung (z.B. in Regalgängen vorhanden ist).

**Bild 12: Leitertritt**



**Bild 13: Treppentritt**



Beim Treppentritt sind die Stufen besonders breit, daher wird er häufig bei der Bedienung von Maschinen eingesetzt.

**Bild 14: Tritthocker**



Der Tritthocker wird heute nur noch selten eingesetzt.

**Bild 15: Rolltritt (Elefantenfuß)**



Der **Rolltritt** ist je nach Ausführung von zwei, drei oder vier Seiten besteigbar. Seine Höhe beträgt bis zu 0,5 m. In seine Standfläche eingebaute Rollen ermöglichen z.B. durch Anstoßen mit dem Fuß ein leichtes Verfahren. Die Rollen werden durch das Körpergewicht des Benutzers beim Betreten in die Standfläche versenkt. Wegen seiner geringen Höhe und der großen Aufstellfläche ist der Rolltritt bequem zu benutzen. Er findet häufig auch Einsatz im Bürobereich.

Von Tritten aus lassen sich Arbeiten mit Arbeitshöhen bis etwa 2,5 m durchführen.

Tritte dürfen nur auf ebenem Untergrund aufgestellt werden. Ungeeignet sind z.B. schräge, unebene, nachgiebige und rutschige Aufstellflächen. Auf ihnen besteht die Gefahr des Kippens, Einsinkens und Wegrutschens des Trittes.

Tritte werden häufig nur zur Durchführung von Arbeiten geringen Umfangs verwendet. Typische Einsatzorte für Tritte sind z.B. Büros, Registraturen, Verkaufsbereiche.

Um der Benutzung von ungeeigneten Aufstiegen entgegenzuwirken, hat der Unternehmer geeignete Tritte in ausreichender Zahl bereitzustellen.

## **2. Beschaffung**

### **Auswahlkriterien**

#### **Produkte für den**



**privaten oder**



**gewerblichen Gebrauch?**

Leitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfangs eingesetzt werden. Im Einzelhandel sollten lediglich Leitern zum Einsatz kommen, die für den gewerblichen Bereich konzipiert sind. Die Hersteller unterscheiden zwischen Leitern für den privaten Gebrauch und Leitern für den gewerblichen Gebrauch. Im privaten Bereich werden Leitern nur gelegentlich benutzt und werden daher auch nicht so stark beansprucht.

Welche Anforderungen werden neben der Sicherheit an Leitern für den gewerblichen Bereich gestellt? Sie müssen im Hinblick auf den oft harten Dauereinsatz robust sein und eine lange Lebensdauer aufweisen.

Gewerbliche Leitern sind meist etwas teurer, sie sind jedoch deutlich stabiler, biegen unter Belastung wesentlich geringer durch und sind somit sicherer. Daher kann von der Verwendung von Haushaltsleitern im Einzelhandel nur abgeraten werden.

#### **Arbeitsdauer**

Aus ergonomischen Gründen sollten eher Stufen- als Sprossenstehleitern zum Einsatz kommen.

Podest- und Plattformleitern sind besonders sichere und komfortable Produkte für länger andauernde oder häufig anfallende Arbeiten (z.B. zum Einräumen von Regalen).

#### **Werkstoffe**

Bei der Leiterauswahl sollten die Umgebungsbedingungen (z.B. starke Verschmutzung, rauer Betrieb, Elektroarbeiten, hohe Luftfeuchte, niedrige Temperatur etc.) berücksichtigt werden. Leitern werden in Aluminium, Stahl, Kunststoff und Holz angeboten. Nähere Informationen hierzu enthält die branchenunabhängige "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" (BGI 694).

Für Elektroinstallationsarbeiten eignen sich Sprossenstehleitern aus Holz oder glasfaserverstärktem Kunststoff. Sie bieten Schutz vor Körperdurchströmung. Bei der Neuanschaffung von Leitern und Tritten sollten Sie darauf achten, dass ein GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") vorhanden ist. Bei Leitern und Tritten, die das GS-Zeichen tragen, hat sich der Hersteller durch eine zugelassene Prüfstelle bestätigen lassen, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten sind.

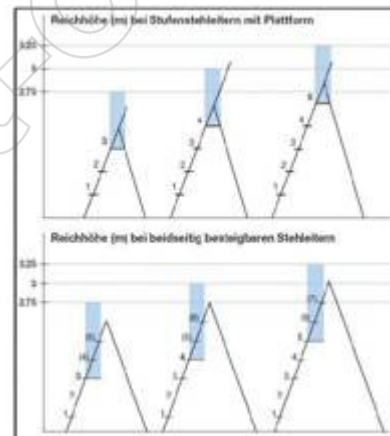
### Leiterlänge

Der Nutzer sollte nicht erst nach dem Besteigen der Leiter feststellen, dass die Länge nicht ausreicht. Deshalb vorher ausmessen und folgende Faustregel zur Ermittlung der Länge anwenden:

#### Stehleitern

- Bei Stehleitern mit Plattform soll möglichst von dieser aus gearbeitet werden. Die daraus resultierende Reichhöhe zeigt Bild 16, oberer Teil.
- Beidseitig besteigbare Stehleitern dürfen nur bis zur drittobersten Stufe/Sprosse bestiegen werden.

#### **Bild 16: Reichhöhe Stufenstehleitern**



Die Reichhöhe ist die Höhe, die man mit der Hand noch erreichen kann (z.B. für Malerarbeiten).  
(Reichhöhe = Standhöhe + 2.00 m)

Die Arbeitshöhe liegt durchschnittlich um etwa 25 cm niedriger.

### Anlegeleitern

- Senkrechte Höhe vom Boden bis zum oberen Anlegepunkt ermitteln.
- Beim Übersteigen auf erhöht liegende Flächen, müssen Anlegeleitern mindestens 1m über den oberen Anlegepunkt herausragen. Der Anlegewinkel beträgt ca. 70°.
- Beim Anlegen an Wände dürfen Anlegeleitern nur bis zur viertobersten Stufe/Sprosse betreten werden, da die darüber liegenden Stufen/Sprossen zusammen mit den Holmenden als Haltevorrichtung dienen.

### Mehrzweckleitern

In der Gebrauchsstellung "Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter" dürfen nur bis zu fünftobersten Stufe betreten werden.

### **Leiterzubehör**

Werden Leitern auf Treppen benutzt, so benötigt man z.B. eine Holmverlängerung (nähere Informationen hierzu enthält die BGI 694).

### **Leiteranzahl**

Um den Einsatz ungeeigneter Aufstiege zu vermeiden, muss der Unternehmer geeignete Leitern und Tritte in erforderlicher Anzahl bereitstellen. Die Anzahl der bereitzustellenden Leitern und Tritte hängt vom Einzelfall ab und ergibt sich aus der Benutzungshäufigkeit in den einzelnen Arbeitsbereichen und deren Entfernungen zueinander. Werden Leitern und Tritten in ausreichender Anzahl bereitgestellt, so wird das Risiko, dass ungeeignete Aufstiege (z.B. Getränkekisten, Stühle) verwendet werden, minimiert. Getränkekisten und Stühle z.B. verbreitern sich in der Regel nicht nach unten hin und bieten somit keine ausreichende Standsicherheit, so dass beim Betreten der äußeren Kanten der Stehfläche solche "Ersatzaufstiege" kippen können. Außerdem ist gerade bei Getränkeflaschenkästen die Gefahr groß, dass die Flaschenhalter beim Betreten durchbrechen und äußerst schmerzhaft Schnittverletzungen an den Unterschenkeln hervorrufen können.

### **Bild 17: Holmverlängerung (Stehleiter)**



***Empfehlung:***

*In jeder Abteilung und in jedem Handlager sollte mindestens ein geeigneter Aufstieg vorhanden sein. In größeren Lagerbereichen sollte z.B. in jedem Lagergang ein geeigneter Aufstieg bereit stehen.*

**Plakat P 55**





### 3. Betrieb

#### 3.1 Unterweisung

Durch die Unterweisung soll den Beschäftigten deutlich gemacht werden, dass eine Leiter zwar ein weit verbreitetes, aber dennoch nicht ungefährliches Arbeitsmittel ist. Viele Unfälle resultieren aus sorglosem Umgang mit Leitern und Tritten. Die Leiter wurde falsch aufgestellt, die Beschäftigten lehnen sich seitlich hinaus - meist beim Ein- und Ausräumen von Regalen. Auch Arbeiten auf Leitern, bei denen ein hoher Kraftaufwand erforderlich ist, bergen ein hohes Unfallrisiko. Um Unfälle zu vermeiden muss man wissen, wie man Leitern richtig benutzt, und dabei einige Verhaltensregeln beachten. Die Unterweisung der Mitarbeiter ist somit eine wichtige Voraussetzung für den sicheren Umgang mit Leitern und Tritten. Die Unterweisung der Beschäftigten muss in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich erfolgen. Aktuelle Unfälle bzw. nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Aufstiegen sollte zum Anlass für eine Unterweisung genommen werden. Die Durchführung und der Inhalt der Unterweisung muss schriftlich dokumentiert werden.

Als Hilfsmittel für die Unterweisung können die in den Anlagen 2-5 bereitgestellten Musterbetriebsanweisungen heran gezogen werden.

*Was jeder Unternehmer beachten soll:*

- Mitarbeiter müssen regelmäßig über den sicheren Umgang mit Leitern und Tritten anhand der Betriebsanweisung unterwiesen werden.
- Zum Transport von schweren oder sperrigen Gegenständen (vor allem im Baumarkt) sollten sichere Alternativen zur Leiter gesucht werden (z.B. Lagerung in der Ebene, Einlagerung in Schwerlastregalen auf Paletten [Einsatz von Flurförderzeugen] etc.)
- Bereitstellung von für den gewerblichen Einsatz konzipierten, ausreichend langen Leitern.
- Regelmäßige Prüfung der Leitern
- Vor jedem Einsatz durch Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen;
- Defekte Leitern sofort aus dem Verkehr ziehen.

Diese Punkte werden im Folgenden näher behandelt.

### 3.2 Was ist beim Umgang mit Leitern zu beachten?

Bild 18: Piktogramme



- **Unterschätzen Sie nicht die Gefahren, die von Leitern ausgehen.**
- **Besteigen Sie Leitern nicht freihändig.**
- **Benutzen Sie keine ungeeigneten Aufstiege (Getränkekisten, Regale, Hocker, Stühle etc.).**

Für die vorgesehene Tätigkeit sind die bereitgestellten Leitern und Tritte zu verwenden.

**Bild 19: Steigen Sie nie auf Stühle, holen Sie sich eine Leiter oder einen Tritt!**



**Bild 20: Steigen Sie nie auf eine Getränkekiste, diese kann leicht kippen und der Kunststoff kann durchbrechen!**



- **Benutzen Sie keine schadhafte Leitern.**

Schadhafte Leitern müssen aus dem Verkehr gezogen werden bzw. dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Schäden an der Leiter sind dem Vorgesetzten zu melden. (Dies gilt auch bei der Benutzung betriebsfremder Leitern und Tritte).

Typische Mängel: Spreizsicherung fehlt (Stehleiter); Rutschsicherung fehlt; Holme defekt; Stufen/Sprossen defekt.

**Bild 21: Typische Mängel an Stehleitern**



- **Verwenden Sie Leitern bestimmungsgemäß.**



Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern verwendet werden (Gefahr des Wegrutschens). Das im Malerhandwerk weit verbreitete "Wandern mit der Leiter" ist äußerst gefährlich und deshalb verboten.

**Bild 22: Stehleiter als Anlegeleiter**



Von Leitern darf nicht in Regale geklettert werden (Kippgefahr).

**Bild 23: Übersteigen von der Stehleiter ins Regal ist verboten! Die Leiter kann sonst leicht wegkippen.**



- **Sichern Sie Leitern auf Verkehrswegen gegen unbeabsichtigtes Umstoßen durch eine 2. Person oder Absperrung**

**Bild 24: Vorbildlich: Sicherung einer Leiter im Verkehrsweg**



- **Stellen Sie Leitern nur auf festem Untergrund auf.**



Achten Sie bitte darauf, dass Leiterfüße nicht auf Kisten, Stein stapeln oder Stühlen oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden. Lehnen Sie Anlegeleitern nicht an Glasscheiben an.

- **Lehnen Sie sich beim Arbeiten auf der Leiter nicht zu weit hinaus.**



Beim Arbeiten auf der Leiter diese rechtzeitig umsetzen, um ein seitliches Hin ausbeugen zu vermeiden.

Infolge von seitlichen Hinauslehnen ereignen sich häufig schwere Unfälle.

**Bild 25: Seitliches Hinauslehnen führt häufig zu schweren Unfällen**



- **Setzen Sie Leitern nur für Arbeiten in geringem Umfang ein.**

Arbeiten geringem Umfangs sind z.B.: Arbeiten, die weniger als 2 Stunden dauern und bei denen Gegenstände von max. 10 kg Gewicht transportiert werden. Keine schweren, sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren - beim Begehen muss man wenigstens eine Hand zum Festhalten freihaben.

- **Benutzen Sie auf der Leiter keine Stoffe oder Geräte, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen.**

Beispiele hierfür sind ätzende oder heiße Flüssigkeiten, Schweißgeräte und Geräte mit erheblicher Krafteinwirkung für den Benutzer.

- **Zulässige Belastungen beachten**



- **Besteigen Sie Leitern und Tritte nur mit geeignetem Schuhwerk.**

Tragen sie beim Benutzen von Leitern feste, den Fuß umschließende Schuhe. Offenes Schuhwerk ohne Fersenriemen (z.B. Sandaletten) ist nicht geeignet.

**Bild 26: Ungeeignete Schuhe**



**Bild 27: Tragen sie beim Benutzen von Leitern nur Schuhe, die fest am Fuß sitzen**



- **Transportieren Sie Leitern sicher.**

Zum sicheren Transport gehört z.B. das lange Leitern vor dem Transport zugeklappt bzw. zusammengeschoben werden. Stehleitern trägt man sichersten zusammengeklappt in senkrechter Länge längs des Körpers.

Die Mitnahme von Leitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Hängenbleibens und Verkantens nicht zulässig.



### 3.2.1 Bauartbedingte Hinweise zur bestimmungsgemäßen Benutzung

#### Stehleitern/ Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung Stehleiter

- **Benutzen Sie Stehleitern nur vollständig aufgeklappt!**



Stehleitern dürfen nur mit gespannten Spreizsicherungen benutzt werden.

Die Spreizsicherungen verhindern das Auseinandergleiten der beiden Leiterschlenkel.

Bei Stufenstehleitern mit Sicherheitsbrücke übernimmt der Brückenheber diese Funktion.

- **Steigen Sie von Stehleitern nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze oder Regale über.**



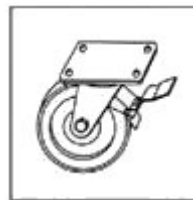
Beim Übersteigen besteht erhöhte seitliche Kippgefahr

- **Betreten Sie nie die drittobersten Sprossen / Stufen von beidseitig betretbaren Stehleitern.**

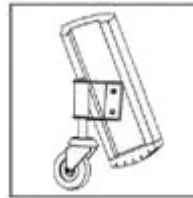


- Sichern Sie verfahrbare Podestleitern gegen unbeabsichtigtes Verahren sichern.

**Bild 28: Feststellbare Fahrrolle Sicherung durch "Betätigen der Feststellbremse"**



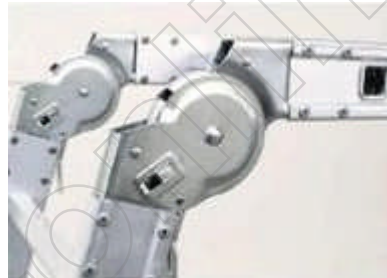
**Bild 29: Federgelagerte Fahrrolle Automatische Sicherung durch die Belastung beim Betreten**



- **Benutzen Sie einteilige Mehrzweckleitern mit Gelenken erst,**

wenn sich alle Gelenke in Sperrstellung befinden. Bitte beachten Sie hierzu die Bedienungsanleitung des Herstellers (z.B. durch Sperrbolzen mit "Offen-Geschlossen" Markierung "O-I").

**Bild 30: Sperrstellung der Gelenke**



### **Anlege-, Mehrzweckleitern**

- **Legen Sie Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte an.**

Unsichere Anlegestellen sind z.B. Glasscheiben, Masten, Stangen unverschlossene Türen.

- **Achten Sie auf den Anstellwinkel: Leiter unter einem Winkel von 65° bis 75° aufstellen**



**Bild 31: Richtiger Anlegewinkel**



- **Übersteigen nur mit Haltemöglichkeit**



Anlege- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie  $\geq 1$  m überstehen oder bauseits Festhaltemöglichkeiten vorhanden sind.

- **Besteigen Sie nie die obersten drei Stufen/ Sprossen von Anlegeleitern.**



Die Leiter kann sonst wegrutschen.

- Führen Sie von Leitern nur Arbeiten geringen Umfangs aus,

z.B. (Lampenwechsel, kleinere Anstrich arbeiten, Reinigung von Transparenten, Dekorationsarbeiten).

#### **4. Aufbewahrung**

Leitern und Tritte sollten dort aufbewahrt werden, wo sie benötigt werden. Leider werden oft ausreichend Leitern und Tritte bereitgestellt, diese werden aber irgendwo abgestellt, so dass die Beschäftigten sich auf die Suche machen müssten. Aus Bequemlichkeit und aus Zeitmangel wird dann oft ein ungeeigneter Aufstieg benutzt. Dass heißt, um Leitern und Tritte schnell zu finden, sollten gekennzeichnete Abstellflächen (z.B. am Ende von Regalgängen) vorhanden sein. Diese müssen den Beschäftigte bekannt sein. An diesen Punkten kann man neben der Leiter im Verkauf auch noch Besen, Schaufeln und Küchenrollen (zum Aufwischen von Verschmutzungen) sowie Warnschilder für Rutschgefahr bereitstellen (siehe Bild 32).

#### **Bild 32: Leiterstandort**



Bewährt hat sich bei der Verwendung an Regalen (z.B. in Baumärkten und Schuhgeschäften) die Verwendung von verfahrbaren Regalleitern (Rollleitern). Konstruktiv bedingt lassen sich diese Leitern besonders gut aufbewahren.

**Bild 33: Verfahrbare Regalleiter**



## 5. Prüfung und Instandsetzung

Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass Leitern und Tritte regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen.

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen.

Um die systematische Überprüfung von allen Leitern und Tritten sicherzustellen empfiehlt es sich, diese zu nummerieren und in einem Kontrollbuch zusammenzufassen.

Bei der Prüfung sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen,
- fehlende Bauteile,

- ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente (z.B. Gelenke bei einteiligen Mehrzweckleitern).

Für die Überprüfung kann das beigelegte Leiterkontrollblatt (Anlage 1) herangezogen werden. Des Weiteren bietet die BGHW eine "Prüfliste Leitern" an, enthalten in "Ringbuch Prüflisten Arbeitssicherheit" (Bestell-Nr. A 234).

Instandsetzungsarbeiten größeren Umfang können nur von Fachbetrieben oder vom Hersteller vorgenommen werden. Nähere Informationen enthält die BGI 694.

*Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass schadhafte Leitern und Tritte aus dem Verkehr gezogen und so aufbewahrt werden, dass die Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung oder Verschrottung nicht möglich ist.*

## 6. Rechtsquellen und Schriften

- BG-Information "Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten" (BGI 694)\*
- BG-Information "Podestleitern"
- DIN - EN 131 "Leitern"; Teile 1-2
- DIN - EN 14183 "Tritte"
- Unterweisungsfilm "Der Weg nach oben" (7 min.) (Bestell-Nr. DVD 3)\*
- Plakate P 23 und P 55\*
- Broschüre "Unterweisungen/Betriebsanweisungen" (Bestell-Nr. B 36)\*
- Nachweisblock "Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz" (Bestell-Nr. A 238)\*
- Ringbuch "Prüflisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" (Bestell-Nr. A 234)\*

\* Für Mitgliedsbetriebe kostenlos zu beziehen bei der BGHW (siehe Impressum)

<b>Leiter-Kontrollblatt</b>	<b>Anlage 1</b>
-----------------------------	-----------------

Inventar-Nummer der Leiter	
Standort/Abteilung	
Anzahl der Sprossen/Stufen	
Hersteller/Händler	
Artikel-/Typ-Nummer	
Datum der Anschaffung	
Name des Sachkundigen	
Beauftragten	


<b>Prüfkriterien</b>	<b>1. Prüfung</b>	<b>2. Prüfung</b>	<b>3. Prüfung</b>	<b>4. Prüfung</b>	<b>5. Prüfung</b>
<b>Holme</b>					
Verformung					
Beschädigung (z.B. Risse)					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Abnutzung					
Schutzbehandlung (bei Holz)					
<b>Sprossen/ Stufen/ Plattform</b>					
Verformung					
Beschädigung					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Verbindung zum Holm (Bördelung, Schraubverbindung, Nietverbindung, Schweißnaht)					

Abnutzung (z.B. Trittfläche, Plattformauflage)					
<b>Spreizsicherung</b>					
Vollständigkeit/ Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Beschädigung/ Korrosion					
<b>Beschlagteile</b>					
Beschädigung/ Korrosion					
Vollständigkeit/ Befestigung					
Funktionsfähigkeit					
Abnutzung					
Schmierung (mech. Teile)					
<b>Leiterfüße/ Rollen</b>					
Vollständigkeit/Befestigung					
Abnutzung/Korrosion					
Funktionsfähigkeit					
<b>Zubehör (z.B. Holmverlängerung, Fußverbreiterung, Wandabstützung)</b>					
Vollständigkeit/Befestigung					
<b>Kennzeichnung</b>					
Betriebsanleitung (Piktogramm)					
<b>Kontrollergebnis</b>					
Leiter i.O. / verwendungsfähig					
Reparatur notwendig					
Leiter sofort verschrotten					
<b>Bemerkung</b>					



<b>Nächste Prüfung</b>					
(Monat/Jahr)					
<b>Leiter überprüft</b>					
Datum					
Unterschrift					

<b>Betriebsanweisung "Zum sicheren Benutzen von Stehleitern"</b>	<b>Anlage 2</b>
--	-----------------

<b>Betriebsanweisung "Zum sicheren Benutzen von Stehleitern"</b>	
<b>1. Anwendungsbereich</b>	
	Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von Stehleitern.
<b>2. Gefahren für Mensch und Umwelt</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Stehleitern durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.</li> <li>• Ungeeignete Aufstiege (z.B. Hocker, Stühle, Regale, Getränkekisten) stellen eine erhebliche Unfallgefahr dar.</li> </ul>
<b>3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine ungeeigneten Aufstiege verwenden</li> </ul>

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen (es besteht die Gefahr des Wegrutschens)
- Stehleitern vor Benutzung überprüfen -> keine schadhafte Leitern benutzen
- Stehleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. (Bei Arbeiten im Verkaufsbereich mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen, z.B. durch eine 2. Person gesichert werden.)
- Stehleitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nur auf festem Untergrund (nicht auf Kisten, Steinen, Tischen o.ä) aufstellen
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Beim Benutzen von Leitern nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten
- Nicht von Stehleitern, z.B. in Regale, übersteigen (Kippgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Stehleiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Feste Schuhe tragen (Schuhe ohne Fersenriemen sind nicht geeignet zum Besteigen von Leitern)
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg
- Leitertransport: zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers

#### 4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen
- Vorgesetzte und "Leiterbeauftragten" informieren.

#### 5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

## 6. Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden
- "Leiterbeauftragter": hier Name und Telefon

Muster-Betriebsanweisung

Geschäftsleitung Mustermann

**Betriebsanweisung "Sicheres Benutzen von Anlegeleitern"**

**Anlage 3**

### 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Benutzen von Anlegeleitern.

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt




Bei unsachgemäßem Handhaben und Aufstellen von Leitern besteht die Gefahr von Absturz bzw. von Umstürzen mit den Leitern.

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln





- Ungeeignete Aufstiege, wie z.B. Hocker, Stühle, Regale etc., dürfen wegen der Absturzgefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten und keine schadhafte Leitern benutzen.
- Anlegeleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind. Als Tragegestell für den Transport schwerer Gegenstände sind Anlegeleitern nicht geeignet.
- Anlegeleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen, z.B. in Türnähe oder Verkaufsbereichen mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen, z.B. durch eine zweite Person, gesichert werden.
- Anlegeleitern müssen in der richtigen Neigung aufgestellt werden. Sprossenanlegeleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von etwa 70° bilden.
- Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte legen. Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen sowie sonstige nachgebende Stellen sind keine sicheren Stützpunkte.
- Anlegeleitern nur auf festem Untergrund aufstellen. Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen.
- Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Deshalb gilt es - gegebenenfalls durch mehrfaches Umstellen der Leiter bei umfangreichen Tätigkeiten - die Leiter möglichst direkt vor der Arbeitsstelle aufzustellen.
- Keine schweren, sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren.
- Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche, z.B. Zwischenbühnen, Lagerflächen, müssen Haltemöglichkeiten vorhanden sein. Dieser Forderung werden entweder Haltegriffe oder die Leiterholme selbst gerecht, wenn diese mindestens 1 m über die Aufttrittsfläche hinausragen.
- Anlegeleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind z.B. nicht geeignet.
- Leitertransport  
Anlegeleitern trägt man am sichersten senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Anlegeleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.


<b>4. Verhalten bei Störungen</b>	
	Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden. Deshalb müssen Schäden dem/der Vorgesetzten gemeldet werden.
<b>5. Verhalten bei Unfällen/ Erste Hilfe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersthelfer heranziehen</li> <li>• Unfall melden</li> <li>• <b>Notruf 112</b></li> </ul>
<b>6. Instandhaltung; Entsorgung</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitern müssen regelmäßig entsprechenden den Einsatzbedingungen von einer beauftragter Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Dies kann bei andauerndem, unter Umständen mit hoher Beanspruchung verbundenem Einsatz der Leitern eine tägliche Prüfung bedeuten. <i>Zeitintervall hier eintragen</i></li> <li>• <b>Leiterbeauftragter:</b> <i>hier Name und Telefon</i></li> </ul>

Muster-Betriebsanweisung

Geschäftsleitung Mustermann

	<b>Anlage 4</b>
--	-----------------

<b>Betriebsanweisung "Sicheres Benutzen von Mehrzweckleitern"</b>	
<b>1. Anwendungsbereich</b>	
	Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Benutzen von Mehrzweckleitern.
<b>2. Gefahren für Mensch und Umwelt</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Stehleitern durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.</li> <li>• Ungeeignete Aufstiege (z.B. Hocker, Stühle, Regale, Getränkekisten) stellen eine erhebliche Unfallgefahr dar.</li> </ul>
<b>3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine ungeeigneten Aufstiege verwenden</li> <li>• Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten</li> <li>• Mehrzweckleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind.</li> <li>• Mehrzweckleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen, z.B. in Türnähe oder Verkaufsbereichen mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen, z.B. durch eine zweite Person, gesichert werden.</li> <li>• Keine schadhafte Leitern benutzen</li> <li>• Mehrzweckleitern nur auf festem Untergrund aufstellen. Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen</li> <li>• Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Deshalb gilt es - gegebenenfalls durch mehrfaches Umstellen der Leiter bei umfangreichen Tätigkeiten - die Leiter möglichst direkt vor der Arbeitsstelle aufzustellen. Besonders bei Mehrzweckleitern die als Stehleitern verwendet werden, ist es wichtig, dass nur nach vorn und nicht quer zur Steigrichtung gearbeitet wird.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrzweckleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind z.B. nicht geeignet.</li> <li>• Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung "Anlegeleiter" verwendet werden, sind die für Anlegeleitern relevanten Benutzungshinweise zu beachten (s. BA: Anlegeleitern).</li> <li>• Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung "Stehleiter" verwendet werden, sind die für Stehleitern relevanten Benutzungshinweise zu beachten (s. BA: Stehleitern).</li> <li>• Leitertransport Mehrzweckleitern trägt man am sichersten zusammengeschoben bzw. zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Mehrzweckleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.</li> </ul>
<b>4. Verhalten bei Störungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen</li> <li>• Vorgesetzte und "<b>Leiterbeauftragten</b>" informieren.</li> </ul>
<b>5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersthelfer heranziehen.</li> <li>• <b>Notruf: 112</b></li> <li>• Unfall melden.</li> </ul>
<b>6. Instandhaltung; Entsorgung</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden</li> <li>• "<b>Leiterbeauftragter</b>": hier Name und Telefon</li> </ul>

**Muster-Betriebsanweisung "Zum sicheren Umgang mit Aufstiegen beim Regalauffüllen"**

**Anlage 5**

**Muster-Betriebsanweisung  
"Zum sicheren Umgang mit Aufstiegen beim Regalauffüllen"**

**An alle Mitarbeiter im Lebensmittelverkauf!**

In den letzten Monaten haben sich im Lebensmittelverkauf mehrere Unfälle beim Auffüllen der Regale ereignet, deren Ursache die Verwendung ungeeigneter Aufstiege war:

- Eine Mitarbeiterin kippte mit einem Colakasten um und brach sich bei dem folgenden Sturz eine Hand.
- Ein anderer Mitarbeiter stieg auf einen Bierkasten, der einbrach, und riss sich dabei die Wade auf.

Damit solche Unfälle in Zukunft nicht mehr passieren, wurden zweistufige Tritte mit Rollen beschafft, die leicht auch mit einem Fuß verschoben werden können.

Es wird folgende Arbeitsweise angeordnet:

- Als Aufstieg beim Regalauffüllen dürfen nur noch diese Tritte verwendet werden; die Benutzung anderer Gegenstände, z.B. Getränkekästen, ist verboten!
- Die Tritte werden unterhalb jedes Feuerlöschers im Verkauf bereitgestellt.
- Nach Gebrauch ist der Tritt wieder dort abzustellen.
- Beschädigungen an einem Tritt sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.



Wir hoffen, dass der Einsatz der Tritte sich bewährt. Bitte berichten Sie gelegentlich Ihrem Vorgesetzten über Ihre Erfahrungen; für Verbesserungsvorschläge sind wir dankbar. Mit den besten Wünschen für ein unfallfreies Arbeiten im Interesse Ihrer Gesundheit.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Geschäftsleitung**

ENDE